Absender
Fachbereich Umwelt und Technik

Drucksachen-Nr.

0198/2010

öffentlich

Antrag

der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 29.04.2010
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 24.06.2010

Tagesordnungspunkt A 18.1

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2010 zur Verbesserung der Situation am Driescher Kreuz für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen

Inhalt:

Mit Schreiben vom 25.1.2010 beantragte die Fraktion Bündnis 90/DIE Grünen für die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung am 23.2.2010 die Verbesserung der Situation für Rollstuhlstuhlfahrer und Kinderwagen am „Driescher Kreuz“ durch die Verwaltung. Der Antrag ist beigefügt. Der Ausschuss verwies diesen Antrag zur Weiterbehandlung an den AUKV.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat mit den einschlägigen Verbänden eine Zielvereinbarung getroffen bzgl. einer barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes. Im Rahmen dieser Vorgaben wurde auch die Planung des „Driescher Kreuzes“ erstellt.

Insbesondere die Fußgängerquerungen wurden gemäß des Ausbaustandards „unbehinderte Mobilität in der Stadt Bergisch Gladbach“ geplant und ausgeführt, der mit den örtlichen Behindertenvertretungen abgestimmt ist. Dieser deckt sich mit dem durch **Straßen.NRW** herausgegebenen „Leitfaden Barrierefreiheit im Straßenraum“, der den derzeit höchsten Planungsstandard darstellt.

Die am „Driescher Kreuz“ ausgeführten Fußgängerquerungen sehen die bauliche Trennung zwischen den Hilfen für die Gruppen der Seh- und den Mobilitätsbehinderten vor. Während die Sehbehinderten u. a. eine höhenmäßig deutlich ausgebildete Kante am Fahrbahnrand brauchen, sind die motorisch Behinderten im Gegenteil an einem möglichst kantenfreien Übergang interessiert. Diese unterschiedlichen Ansprüche sind im Bereich einer 4,50 m breiten Fußgängerquerung baulich darzustellen. Man geht davon aus, dass die kantenfreie Querungsstelle nur von tatsächlich Gehbehinderten wie Rollstuhl- oder Rollatorfahrern benutzt wird. Dass es innerhalb dieser Gruppe zu gegenseitigen Behinderungen kommt, ist nicht anzunehmen.

Wenn allerdings viele „Nicht-Behinderte“ aus reiner Bequemlichkeit die kantenfreie Absenkung benutzen, stellt das eine so nicht geplante Situation dar. Der Querungsbereich für diesen Personenkreis ist nämlich zusammen mit den Sehbehinderten auf einer Breite von 2,50 m abgesenkt auf eine Auftrittshöhe von 6 cm. Das ist die für Sehbehinderte aus Sicherheitsgründen geforderte Kantenhöhe und stellt für Nicht-Behinderte kein Problem dar.

Zur Erläuterung sind beispielhafte Details beigefügt.

Die Fußgängerquerungen am „Driescher Kreuz“ sind gemäß den aktuellen einschlägigen Planungsvorgaben ausgeführt worden. Aus Sicht der Verwaltung sind die beschriebenen Probleme für die Gehbehinderten, die von hier aus allerdings nicht beobachtet werden konnten, auf rücksichtsloses Verhalten der Nicht-Behinderten zurück zu führen. Mit baulichen Veränderungen kann hier keine Abhilfe geschaffen werden. Vielmehr sollte über mögliche Aufklärungskampagnen nachgedacht werden.